RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Protokoll
der Vorstandssitzung am 09.11.2019

- Zur Veröffentlichung -
(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

Anwesend waren:	Präsident	Dr. Gutknecht
	Rechtsanwalt	Achenbach
	Rechtsanwältin/SRAin	Adendorf
	Rechtsanwalt	Aminyan
	Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
	Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
	Rechtsanwältin	Deller *(bis 11:05 Uhr)*
	Rechtsanwalt	Imfeld
	Rechtsanwalt	Jentgens
	Rechtsanwalt	Klassen
	Rechtsanwalt	Kühn
	Rechtsanwalt	Dr. Mensching
	Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
	Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
	Rechtsanwalt	Potthast
	Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
	Rechtsanwältin/SRAin	Sauer
	Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
	Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
	Rechtsanwältin	Dr. Stamm
	Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
	Rechtsanwalt	Tillmann
	Rechtsanwalt	Weil
	Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
	Geschäftsführer	Huff
	Geschäftsführerin	Nöker
	Geschäftsführer	Vossebürger
Entschuldigt fehlten:	Rechtsanwalt	Becker
	Rechtsanwältin	Mack

Beginn: 10:10 Uhr
Ende: 11:45 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 07.09.2019

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 07.09.2019 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 07.09.2019 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 07.09.2019 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 07.09.2019 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung am 07.09.2019 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

2. Wiederberufung der Schlichter der Ständigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln gem. Art. 2 Abs. 4 S. 1 der Schlichtungsordnung

Die *Geschäftsführung* berichtete, dass die Schlichter der Ständigen Schlichtungsstelle laut Schlichtungsordnung alle zwei Jahre (wieder-) berufen werden müssen. Alle aufgelisteten Schlichter hätten sich bereit erklärt, erneut

mitzuwirken.

Der *Vorstand* **beschloss** anschließend einstimmig, die Schlichter wiederzuberufen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Auskunftsrechte der Gerichtsvollzieher

Ein Vorstandsmitglied führte aus, dass es insbesondere vier Neuerungen geben werde:

- Einsichtnahme in das Grundbuch durch den Gerichtsvollzieher auf Antrag des Gläubigers
- Auskunftsrechte gegenüber berufsständischen Versorgungseinrichtungen (Aufenthaltsort des Schuldners, Arbeitgeber)
- Auskunftsrecht bei den gesetzlichen Rentenversicherungen – Wegfall der 500 €- Grenze
- § 98 InsO: Insolvenzgericht soll Befugnis erhalten, den Gerichtsvollzieher zu beauftragen, Drittauskünfte für das Insolvenzgericht einzuholen

Insgesamt soll die Vollstreckung einfacher und effektiver werden, dies sei aus Anwaltssicht zu begrüßen.

Der *Vorstand* dankte dem Vorstandsmitglied für seinen Vortrag.

4. Vorbereitung Kammerversammlung am 20.11.2019

Der *Präsident* führte aus, dass die Kammerversammlung bekanntlich am 20.11.2019 in Bonn stattfinden werde; die Tagesordnung sei bekannt. Hinzuzufügen sei, dass man der Kammerversammlung für 2021 wohl eine leichte Senkung des Kammerbeitrags in Aussicht stellen könne. Ferner weise er darauf hin, dass der Auftrag der Kammerversammlung 2018, sich bezüglich des beA gegenüber der BRAK zu engagieren, erfüllt worden sei; die entsprechende Auskunft der BRAK liege vor.

Der *Schatzmeister* ergänzte, dass er auch mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine gesprochen habe. Dennoch dürfe man den doch deutlichen Anstieg des Kammerbeitrages nicht unterschätzen. Es seien daher Folien zur Veranschaulichung erstellt worden. Es sei klar zu erkennen, dass die steigenden Beiträge zum beA Hauptursache für die Erhöhung seien. Der

Architekt (...) der Firma Arctum werde ferner für Fragen in der Kammerversammlung zur Verfügung stehen.

5. Verstoß gegen § 25 BORA

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete, dass die Abteilung I zwei Fälle zu entscheiden habe, in denen Kollegen auf einen Berufsrechtsverstoß hingewiesen worden seien, allerdings mittels Telefax. Die Telefaxe seien auch nicht als „persönlich/vertraulich" gekennzeichnet worden. Die Abteilung habe sich mit den Kommentierungen hierzu beschäftigt und unterschiedliche Auffassungen gefunden:

- *Hartung/Römermann* führe aus, dass es unschädlich sei, wenn sich der „weitere Kreis der Kenntnisnehmer" nur auf den Kreis der Mitarbeiter beziehe.
- *Henssler/Prütting* gehe insoweit in die gleiche Richtung.
- Lediglich *Feuerich/Weyland* sehe § 25 BORA nur dann als gewahrt an, wenn der Hinweis auf einen Berufsrechtsverstoß in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk persönlich/vertraulich erfolge.

Zur Vereinheitlichung der Handhabung habe sich die Abteilung I daher entschlossen, ein Meinungsbild des Vorstandes hierüber einzuholen.

Hierüber diskutierte der *Vorstand* sehr ausführlich.

Der *Präsident* bat anschließend die Geschäftsführung, für die nächste Vorstandssitzung eine Beschlussvorlage zu erstellen.

6. Terminplanung Vorstandssitzungen 2020

Die Terminplanung 2020 wurde **genehmigt**.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen:

Ein Vorstandsmitglied berichtete von dem gemeinsamen Kongress der FBE und der CCBE in Lissabon. An dem Kongress hätten auch (...) (für die CCBE) und (...) teilgenommen. Die Inhalte hätten unter dem Motto „Selbstverwaltung und Qualität in der anwaltlichen Berufsausübung" gestanden. Erschreckt habe ihn der Bericht eines Justiziars der Europäischen Kommission, der die 2018

erlassene Verhältnismäßigkeitsrichtlinie angesprochen habe. Europarechtlich sei dies als klare Ansage zu verstehen. Die Anwaltschaft spiele insoweit kaum eine Rolle; der Zugang zum Recht werde nicht thematisiert. Der Kongress selbst konnte hierzu allerdings keine Antwort geben. Dennoch sei die Präsenz der Kammer Köln bei der FBE weiterhin zu begrüßen, da es sich um eine wichtige Plattform handele.

Ein Vorstandsmitglied ergänzte, dass seiner Auffassung nach die Beschlüsse der letzten BRAK-Hauptversammlung auch Anlass gegeben hätten, an der Modernität und Wettbewerbsfähigkeit der Anwaltschaft zu zweifeln.

Der *Präsident* fügte an, er habe auch den Eindruck gewonnen, dass sich die BRAK-Hauptversammlung nicht entschieden genug positioniert und sich im Ergebnis nicht wettbewerbsfähig gezeigt habe. Das Präsidium habe bereits sehr ausführlich darüber diskutiert und würde es begrüßen, wenn sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Kollegen (...) mit den aktuellen berufspolitischen Entwicklungen (Legal Tech; anwaltliches Gesellschaftsrecht, etc.) befassen könne. Er weise ferner darauf hin, dass auch seitens der Politik ein konstruktiver Vorschlag der Anwaltschaft erwartet werde.

Dem stimmte der Vorstand zu. (...) erklärte sich ebenfalls bereit, an der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

- **Bericht des Präsidenten**

Anschließend berichtete der *Präsident* von den Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Vorstandssitzung teilgenommen habe.

- 10.09.2019: Ausstellungseröffnung LG Köln „1948. Die Ausstellung"; Gründung des Staates Israel
- 16.09.2019: Gemeinsame Präsidiumssitzung der RAKen NRW in Köln
- 07.10.2019: Treffen der Koordinatoren der Zivilabteilungen AG
- 09.10.2019: 200 Jahre OLG Köln; Empfang im historischen Rathaus
- 10.10.2019: Grußwort Anwaltszukunftskongress, Hyatt; Wolters Kluwer
- 24./25.10.2019: BRAK-HV in Düsseldorf
- 28.10.2019: Inauguration Präsident des LSG NRW in Essen
- 04.11.2019: Satzungsversammlung in Berlin
- 05.11.2019: Aachen „Referendariat - was dann?"
- 06.11.2019: „Düsseldorfer Anwaltsessen"
- 07.11.2019: KJG; Vortrag Prof. Dreier zur Weimarer Reichsverfassung

III. **Beschwerden:**

Plenum

(…)

IV. **Verschiedenes:**

Ein Vorstandsmitglied wies darauf hin, dass das KammerForum seiner Auffassung nach „nicht mit Inhalt gefüllt sei“. Mit Ausnahme des sehr fundierten Artikels von (…), sei ansonsten festzustellen, dass kaum wertige Inhalte vorhanden seien. Er rege eine kritische Selbstreflexion an.

Köln, 09.11.2019 Nö

Gutknecht
Präsident

Potthast
Schriftführer